

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden
Marc Olivier Schmellentin
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 16 52
Telefon zentral 062 835 16 50
Fax 062 835 16 49
marc.schmellentin@ag.ch
www.ag.ch/gemeindeabteilung

An die Präsidentinnen und
Präsidenten der Finanz- und
Geschäftsprüfungskommissionen

15. Februar 2019

**Mitteilungen Finanzaufsicht Gemeinden 1 / 2019 für Finanz- und
Geschäftsprüfungskommissionen**

1. Bestätigungsbericht

Wir bitten Sie, für Ihre Berichterstattung immer den jeweils aktuellen Bestätigungsbericht gemäss Anhang 6B des Handbuchs Rechnungsprüfung von unserer Homepage zu verwenden:

https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/rechnungspruefung/handbuch/handbuch_2.jsp

Die im Bestätigungsbericht vorgegebenen Punkte müssen vollständig bestätigt werden können, ansonsten ist in Punkt 3 eine Einschränkung zu erfassen. Er ist stets im Kollektiv zu unterzeichnen – für die Einwohner- resp. Ortsbürgergemeinde ist je ein separater Bericht auszufertigen.

Die Fertigstellung des Bestätigungsberichts hat immer erst dann zu erfolgen, wenn die definitive Berichterstattung des externen Prüfers vorliegt. Es ist sicherzustellen, dass die Datierung des Bestätigungsberichts immer nach dem Datum des externen Prüfberichts erfolgt. Nur so ist sichergestellt, dass die Finanzkommission die gesetzlich vorgesehene Berücksichtigung der Ergebnisse des externen Prüfers vollzieht.

Weiter ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass eine Einschränkung im Testat des Bilanzprüfers grundsätzlich auch eine Einschränkung im Bestätigungsbericht der Finanzkommission nach sich ziehen sollte.

2. Schlussbesprechungen

Damit das Ergebnis des externen Prüfers in den Schlussbericht der Finanzkommission einfließen kann, hat mindestens ein Mitglied der Finanzkommission an der Schlussbesprechung mit dem externen Prüfer teilzunehmen. Aus den Schlussbesprechungen ergeben sich zudem wertvolle Hinweise, welche gegebenenfalls den Weg in die schriftliche Berichterstattung nicht finden, jedoch von Nutzen für die Prüfstrategie der Finanzkommission sein können.

Über die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat führt die Finanzkommission ein Protokoll. Auf Basis der Traktandenliste kann so sichergestellt werden, dass die Stellungnahmen des Gemeinderats gesichert und allfällige Pendenzen für das Folgejahr festgehalten sind.

3. Mögliche Schwerpunkte in der Jahresrechnung 2018

Aufgrund der letztjährigen Prüfungen wurden in verschiedenen Gebieten gehäuft Feststellungen gemacht, worüber wir Sie gerne in der Beilage informieren möchten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der relevanten Themen in Ihrer Prüfungsplanung.

4. Team der Finanzaufsicht Gemeinden

Seit 1. Januar 2019 ist unser Team wieder vollständig. Mit Mirjam Zedi konnten wir eine motivierte und erfahrene Fachspezialistin gewinnen, die uns bereits tatkräftig unterstützt.

5. Informationsfluss

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Wechsel im Präsidium rechtzeitig mit den entsprechenden Kontaktdaten unter finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch melden.

Beilagen:

- Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit

Kopie an:

- Bilanzprüfer
- Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen ExpertSuisse
- Finanzfachleute